

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Stuttgart

Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger der OGAW-Sondervermögen mit der Bezeichnung

KSK Tübingen Invest Nachhaltigkeit (A2P0RC/DE000A2P0RC5)
LBBW Gesund Leben I (A2QDRQ/DE000A2QDRQ4)
LBBW Gesund Leben R (A2QDRU/DE000A2QDRU6)
LBBW Gesund Leben TF (A3CNP0/DE000A3CNP05)
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit R (A2DHTQ/DE000A2DHTQ9)
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit Erzgebirgssparkasse (A3CSS0/DE000A3CSS07)
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I (A0JM0Q/DE000A0JM0Q6)
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R (A0NAUP/DE000A0NAUP7)
LBBW Nachhaltigkeit Renten I (A0X97D/DE000A0X97D2)
LBBW Nachhaltigkeit Renten R (A0X97K/DE000A0X97K7)
Pfalz Invest Nachhaltigkeit (A2PR6U/DE000A2PR6U0)
RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit (A2PND5/DE000A2PND54)
Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest (A2P0RD/DE000A2P0RD3)

Bekanntmachung der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, WA 56-Wp 6100-10105496-2023/0006) werden die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) der o.g. OGAW-Sondervermögen neu gefasst.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die Änderungen im Einzelnen. Ferner wurden redaktionelle Anpassungen in den BABen vorgenommen.

- In § 2 Absatz 1 (Anlagegrenzen) werden umsatzbezogene Mindestausschlüsse zusätzlich für Rüstungsgüter (zu mehr als 10 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb) und für die Tabakproduktion (zu mehr als 5 Prozent) aufgenommen. Der Satz *„Zusätzlich finden weitere von der Gesellschaft definierte umsatzbezogene Ausschlusskriterien in den Bereichen Rüstung, Tabak und Kohle Anwendung.“* wird ersatzlos gestrichen.
- In § 2 Absatz 1 (Anlagegrenzen) wird die Formulierung *„Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei im Fokus:“* in *„Die folgenden PAI-Indikatoren stehen dabei im Fokus:“* geändert.
- In § 2 Absatz 1 (Anlagegrenzen) wird die Passage für die Investmentanteile wie folgt umformuliert: *Daneben können Investmentanteile, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden, für das OGAW-Sondervermögen erworben werden. Dabei wird aufgrund interner Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich grundsätzlich an den in § 2 Absatz 1 genannten Ausschlusskriterien orientieren.*
- In § 2 Absatz 1 (Anlagegrenzen) wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut: *Darüber hinaus hält das OGAW-Sondervermögen einen Mindestanteil von [für die OGAW-Sondervermögen KSK Tübingen Invest Nachhaltigkeit, LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit, LBBW Nachhaltigkeit Renten, Pfalz Invest Nachhaltigkeit, RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit und Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest: 7,5 Prozent, für das*

OGAW-Sondervermögen LBBW Gesund Leben: 20 Prozent und für das OGAW-Sondervermögen LBBW Nachhaltigkeit Aktien: 10 Prozent] des Wertes des OGAW-Sondervermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Die nachhaltigen Investitionen sind in der in Satz 1 dieses Absatzes genannten Anlagegrenze enthalten.

- Für die OGAW-Sondervermögen LBBW Gesund Leben, LBBW Nachhaltigkeit Aktien, Pfalz Invest Nachhaltigkeit und Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest wird in § 2 (Anlagegrenzen) die folgende Passage bei der Anlagegrenze für die Investmentanteile ersatzlos gestrichen: *Es bestehen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Art der erwerbzbaren Investmentanteile. Abgesehen von Satz 1 erfolgt keine Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die erwerbzbaren Arten von Investmentanteilen.*

- In § 4 Absatz 1 (Anteilklassen) wird der Verweis auf § 16 Absatz 2 der AABen in § 16 Absatz 3 der AABen geändert.

Die vorgenannten Änderungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 02.06.2023 genehmigt.

Die genannten Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen der o.g. OGAW-Sondervermögen treten am **01.07.2023** in Kraft.

Mit Inkrafttreten erscheint auch jeweils eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes. Das Verkaufsprospekt ist im Internet unter www.lbbw-am.de oder bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich.

Stuttgart, den 19.06.2023

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Besondere Anlagebedingungen

[...]

§ 2 Anlagegrenzen

1.

[...]

Die ESG-Anlagestrategie besteht bei der Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten zunächst darin, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die folgende Umsatzschwellen in den nachfolgenden Bereichen überschreiten:

- Fossile Brennstoffe (exklusive Erdgas): zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz
- Kohle und Erdöl: zu mehr als 10 Prozent aus der Förderung
- Ölsand und Ölschiefer: zu mehr als 10 Prozent aus dem Abbau, der Exploration und aus

Dienstleistungen

- Geächtete Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen (0 Prozent)
- Rüstungsgüter: zu mehr als 10 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb
- Tabakproduktion: zu mehr als 5 Prozent

[...]

Daran anschließend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts („PAI“) im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor - „Offenlegungs-Verordnung“) berücksichtigt. Die Gesellschaft hat Fokus PAI festgelegt, die entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte berücksichtigt werden. Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen das OGAW-Sondervermögen gesteuert wird. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen eines oder mehrerer externer Dienstleister, die von der Gesellschaft für das OGAW-Sondervermögen ausgewählt wurden. Die folgenden PAI-Indikatoren stehen dabei im Fokus:

[...]

Daneben können Investmentanteile, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden, für das OGAW-Sondervermögen erworben werden. Dabei wird aufgrund interner Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich grundsätzlich an den in § 2 Absatz 1 genannten Ausschlusskriterien orientieren.

Darüber hinaus hält das OGAW-Sondervermögen einen Mindestanteil von *[für die OGAW-Sondervermögen KSK Tübingen Invest Nachhaltigkeit, LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit, LBBW Nachhaltigkeit Renten, Pfalz Invest Nachhaltigkeit, RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit und Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest: 7,5 Prozent, für das OGAW-Sondervermögen LBBW Gesund Leben: 20 Prozent und für das OGAW-Sondervermögen LBBW Nachhaltigkeit Aktien: 10 Prozent]* des Wertes des OGAW-Sondervermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung). Die nachhaltigen Investitionen sind in der in Satz 1 dieses Absatzes genannten Anlagegrenze enthalten.

[...]

[Für die OGAW-Sondervermögen LBBW Gesund Leben und LBBW Nachhaltigkeit Aktien

6. Bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen nach Maßgabe des § 8 der AABen angelegt werden, die laut der Anlagebedingungen in Verbindung mit den Verkaufsprospekten, Halbjahres- bzw. Jahresberichten zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nrn. 1, 2 und 5 oder zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nr. 6 aufgezählten Vermögensgegenstände investieren. Hierbei sind die in Pension genommenen Investmentanteile auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen. Die Auswahl der Investmentanteile, die für das OGAW-Sondervermögen erworben werden dürfen, obliegt, im Rahmen der Anlagegrenzen, dem Fondsmanagement.]

[Für das OGAW-Sondervermögen Pfalz Invest Nachhaltigkeit:

7. Bis zu 20 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen nach

Maßgabe des § 8 der AABen angelegt werden, die laut der Anlagebedingungen in Verbindung mit den Verkaufsprospekten, Halbjahres- bzw. Jahresberichten zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nrn.1, 2 und 5 oder zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nr. 6 aufgezählten Vermögensgegenstände investieren. Hierbei sind die in Pension genommenen Investmentanteile auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen. Die Auswahl der Investmentanteile, die für das OGAW-Sondervermögen erworben werden dürfen, obliegt, im Rahmen der Anlagegrenzen, dem Fondsmanagement.]

[Für das OGAW-Sondervermögen Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest

4. Bis zu 60 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Investmentanteilen nach Maßgabe des § 8 der AABen angelegt werden, die laut der Anlagebedingungen in Verbindung mit den Verkaufsprospekten, Halbjahres- bzw. Jahresberichten zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nrn.1, 2 und 5 oder zu mehr als 50 Prozent in die in § 1 Nr. 6 aufgezählten Vermögensgegenstände investieren. Hierbei sind die in Pension genommenen Investmentanteile auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen. Die Auswahl der Investmentanteile, die für das OGAW-Sondervermögen erworben werden dürfen, obliegt, im Rahmen der Anlagegrenzen, dem Fondsmanagement.]

[...]

ANTEILKLASSEN

§ 4 Anteilklassen

1. Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 3 der AABen gebildet werden, [...]